

2. Migration und antisoziales Verhalten

2.1 Migration und Begriffsbestimmung des Migranten in Deutschland

Aufgrund der zu erwartenden demografischen Entwicklung mit deutlichen Bevölkerungsrückgängen bis 2050 ist eine starke Verringerung der Bevölkerungszahl vorauszusehen, weshalb der Migration und ihren Folgen eine große Relevanz in Deutschland beigemessen wird (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2013).

Die Ergebnisse des Mikrozensus 2013 legen dar, dass 16.5 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund im weiteren Sinn² besitzen. Dies entspricht 20.4 % der gesamten Bevölkerung; d. h. in Deutschland hat fast jede fünfte Person einen Migrationshintergrund (Statistisches Bundesamt, 2014). Betrachtet man nur die Staatsangehörigkeit, enthält die Gesamtbevölkerung 7.2 Millionen (8.9 %) Ausländer in einer Gesamtbevölkerung von 80.9 Millionen Menschen (Statistisches Bundesamt, 2015).

Deutschland hat sich insbesondere nach dem zweiten Weltkrieg zu einem der wichtigsten Einwanderungsziele in Europa gewandelt (Münz, Seifert & Ulrich, 1999). Die Zuwanderung zahlreicher Gastarbeiter, der (Spät-)Aussiedler und Flüchtlinge setzen die wichtigen Meilensteine in der Migrationsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Folgen geben Anlass, sowohl die Einstellung gegenüber fremden Gruppen in der Gesellschaft als auch die Migrationspolitik zu revidieren.

Die Migrationsthematik sowie die zentrale Stellung der Migranten für die Geschichte und Zukunft Deutschlands erfahren auch in den Medien viel Resonanz. Der medialen Berichterstattung kommt dabei hinsichtlich der Begriffswahl und der Deutungszuschreibung jener Begriffe eine nicht zu unterschätzende Rolle zu. Mittels sprachlicher und visueller Mechanismen wie der permanenten Ausstrahlung gleicher Bilder, der selektiven Verwendung bestimmter negativ konnotierter Begriffe (z.B. Ausländer) oder der willkürlichen Kombination von Begriffen wie Islam und Gewalt wird eine Framing-Perspektive etabliert. Wenn beispielsweise Migranten oder ausländische Arbeitnehmer in den Medien thematisiert werden, werden häufig negative Assoziationen und Verknüpfungen - wie das Asylproblem oder Ausländerkriminalität - hergestellt. Auf diese Weise werden Vorurteile und Diskriminierungen verursacht oder verschärft (Bonfadelli, 2007).

² „Bei Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn ist der Migrationsstatus nicht durchgehend bestimmbar, da bei bestimmten Deutschen der Migrationshintergrund nur aus Eigenschaften der Eltern erkennbar ist“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2015, S. 143).

In einer Untersuchung von Fick (2006) wurden hunderte Artikel aus Tageszeitungen im Kreisgebiet Siegen-Wittgenstein analysiert, um den prägenden Einfluss der Medien bei der Auswahl der unterschiedlichen Bezeichnungen für ethnische Minderheiten zu veranschaulichen. Die Auswahl der Termini bei der Bezeichnung der ethnischen Minderheiten gibt Hinweise darauf, wie der Integrationsdiskurs in der Öffentlichkeit geführt wird. Der Begriff „Ausländer“ ist in den untersuchten Artikeln am häufigsten zu finden und diese Bezeichnung impliziert nicht selten eine negative Konnotation. Der Ausländerstatus wird durch die Staatsangehörigkeit der Betroffenen bestimmt, allerdings werden die ethnischen Minderheiten oft unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft als Ausländer bezeichnet. Unabhängig von ihrem Gebrauch im Alltag und ihrer Konnotationen bezieht sich die Bezeichnung „Ausländer“ vielmehr auf die rechtliche Lage der Zuwanderer.

Die zweithäufigste Variante in der medialen Berichterstattung ist die Bezeichnung „Migrant“. Diese erfasst zwar die zweite und dritte Generation der Menschen mit Migrationshintergrund nicht (Fick, 2006), wird aber unabhängig von der Exaktheit auch in wissenschaftlichen Studien sehr oft verwendet. Dagegen wird bei der Bestimmung der Personen mit Migrationshintergrund nicht nur das Kriterium der Staatsbürgerschaft, sondern auch der Geburtsort berücksichtigt (Münz & Ulrich, 2000). Die herkömmliche Unterscheidung der ethnischen Minderheiten als Deutsche und Ausländer verursacht eine realitätsferne Beurteilung dieser Differenzierung. Viele junge Ausländer sind beispielsweise in Deutschland geboren und verfügen selber über keine Migrationserfahrungen, werden aber zu den Ausländern gezählt, weil sie die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern übernehmen. Unter den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gibt es wiederum viele, die im Ausland geboren und aufgewachsen sind und erst in späteren Lebensjahren eingebürgert worden sind (Deimann, 2009). Das Problem bei der Bezeichnung „Ausländer“ liegt zum einen darin, dass sie auf der Staatsbürgerschaft basiert und daher nur einen geringen Teil der Migranten erfasst, und zum anderen nicht wertneutral ist sondern negativ konnotiert. Die Bezeichnung „Migrant“ umfasst wiederum nicht jeden Migrantenstatus. Vor diesem Hintergrund wird in dieser Arbeit die Bezeichnung „Personen mit Migrationshintergrund“ präferiert.

2.2 Antisoziales Verhalten und antisoziale Persönlichkeitsstörung

Dieser Abschnitt soll zur Gegenüberstellung von antisozialem Verhalten und antisozialer Persönlichkeitsstörung dienen, um die begrifflichen Rahmen des antisozialen Verhaltens zu klären sowie Missverständnisse zu vermeiden.

Antisoziales Verhalten impliziert Delinquenz und Kriminalität sowie viele störende Verhaltensweisen, die nicht unbedingt gegen Rechtsnormen verstoßen, aber zerstörerisch wirken (Trommsdorff, 2005).

Antisoziales Verhalten kann im Allgemeinen als deviantes Verhalten definiert werden, das von gesellschaftlichen Normen und Wertvorstellungen abweicht. Ein Teilbereich der Devianz besteht aus strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen, die als Delinquenz bezeichnet werden (Mansury, 2007).

Andererseits ist die antisoziale Persönlichkeitsstörung eine klinische Bezeichnung, die anhand psychiatrischer Klassifikationssysteme diagnostiziert werden kann. Nach der aktuellen Version des DSM (DSM V) ist die antisoziale Persönlichkeitsstörung wie folgt definiert: Ein durchdringendes Muster der Missachtung und Verletzung der Rechte anderer. Von sieben Kriterien müssen mindestens drei erfüllt sein, um eine Diagnose zu stellen. Versagen, sich in Bezug auf gesetzmäßiges Verhalten gesellschaftlichen Normen anzupassen; Reizbarkeit und Aggressivität, was sich in wiederholten Schlägereien oder Überfällen äußert und Unfähigkeit wegen durchgängiger Verantwortungslosigkeit eine dauerhafte Tätigkeit auszuüben oder finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, sind einige Beispiele zu diesen Kriterien (American Psychiatric Association, 2013).

Nicht bei jedem Jugendlichen, der antisoziales Verhalten zeigt, ist auch automatisch eine antisoziale Persönlichkeitsstörung gegeben. Neben obigen Kriterien muss auch der Altersfaktor beachtet werden. Die Diagnose kann erst ab einem Alter um 18 Jahren gestellt werden und die Störung muss bereits vor der Vollendung des 15. Lebensjahres auftreten (American Psychiatric Association, 2013).

Die vorliegende Untersuchung basiert weder auf pathologischer Symptomatik, noch werden die Klassifikationssysteme als Untersuchungsmaterial gebraucht. Ähnlich wie viele vorherige Studien orientiert sie sich an „dimensionalen Verhaltensbeschreibungen“ (Kouider, Koglin, Lorenz, Dupont & Petermann, 2013, S. 116), d. h. es wird ausschließlich antisoziales Verhalten bei Jugendlichen, aber keine Persönlichkeitsstörung, erforscht.

2.3 Antisoziales Verhalten bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund

2.3.1 Stand der Forschung im Hellfeld

Hellfelddaten beziehen sich auf alle offiziell bekannten, in den Akten registrierten Straftaten von amtlichen Instanzen der Strafverfolgung wie Polizei und Justiz. Die jährlich von den Landeskriminalämtern und des Bundeskriminalamtes (BKA) erstellten polizeilichen Kriminalstatistiken (PKS) erfassen neben den Zahlen der Straftaten auch die der Tatverdächtigen.

Die jährliche Datenerfassung gewährt insofern einen Vorteil, als dass die Entwicklung der Kriminalität in Anbetracht der manchmal nötigen Umstellungen in der Zählweise über einen längeren Zeitraum beobachtet werden kann (Mata & Sitzler, 2014). Die PKS bietet einen ausführlichen Überblick über Kriminalität und wird oft in vielen verschiedenen Feldern als Quel-

le herangezogen. Das Spektrum reicht von der Wissenschaft über die Medien bis hin zur Politik. Somit spielt die PKS bei der Ausprägung der Einstellungen der Menschen aus allen Bereichen der Gesellschaft eine große Rolle.

Nach den PKS-Daten aus dem Jahr 2014 beträgt der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger 24.3 %, wenn man die ausländerspezifischen Delikte (wie unerlaubte Einreise) ausschließt. Ein erster Blick auf die PKS-Daten ermöglicht es herauszulesen, dass ein ziemlich hoher Anteil an Tatverdächtigen Nichtdeutsche sind: Fast jeder vierte Tatverdächtige ist anderer Nationalität. Differenziert man die Tatverdächtigen hinsichtlich ihrer Staatsangehörigkeiten, so zeigt sich folgendes: Der Anteil türkischer Staatsangehöriger ist bei allen Straftaten innerhalb des Anteils der nichtdeutschen Tatverdächtigen mit 13.5 % mit Abstand der höchste; rumänische Staatsangehörige stehen hier mit 7.7 % an zweiter Stelle. Unter Betrachtung der verschiedenen Herkunftsgruppen, macht es also den Anschein, als fände sich unter den Tatverdächtigen ein überdurchschnittlich hoher Anteil türkischer Staatsangehöriger (Bundeskriminalamt, 2014).

Bei Straftaten wie z.B. Taschendiebstahl (72.4 %) und illegale Einfuhr von Kokain (72.4 %) sind nichtdeutsche Tatverdächtige überproportional stark vertreten. Bei einigen Straßenkriminalitätsdelikten wie Handtaschenraub (38.7 %), bei Gewaltdelikten wie erpresserischem Menschenraub (42.4 %), Raub (34.3 %), Totschlag und Tötung auf Verlangen (32.2 %) weisen nichtdeutsche Tatverdächtige ebenfalls einen höheren Anteil auf. Insgesamt zeigen bei Gewaltdelikten (28.8 %) nichtdeutsche Tatverdächtige einen hohen Anteil auf, wobei unter allen nichtdeutschen Tatverdächtigen die türkischen Staatsangehörigen mit 22.7 % einen besonders hohen Anteil ausmachen. Der zweithöchste Anteil bleibt mit 7.2 % bei Tatverdächtigen polnischer Staatsangehörigkeit. Bei Diebstahl insgesamt zeigen nichtdeutsche Tatverdächtige ebenfalls einen höheren Anteil mit 32.5 % auf, wobei Tatverdächtige türkischer Staatsangehörigkeit nur 7.2 % ausmachen³ (Bundeskriminalamt, 2014).

An dieser Stelle muss allerdings berücksichtigt werden, dass türkische Staatsangehörige (18.7 %) mit Abstand die größte Ausländergruppe bilden, gefolgt von polnischen (8.3 %) und italienischen (7 %) Staatsangehörigen⁴ (Statistisches Bundesamt, 2015).

Unter Berücksichtigung der PKS-Daten sollten zudem die Begrenzungen und Verzerrungskriterien der Polizeilichen Kriminalstatistik beachtet werden.

³ Bei Diebstahl sind die am meisten belasteten Gruppen mit einem 17 %igen Anteil die rumänischen Staatsangehörigen, gefolgt von polnischen Staatsangehörigen mit einem 12.5 %igen Anteil.

⁴ Prozentangaben sind eigene Berechnungen nach Angaben des Statistisches Bundesamt (2015).

1. Boers et al. (2006) machen darauf aufmerksam, dass die Hellfeldstudien auf das Erkennungszeichen der Staatsangehörigkeit beschränkt sind und somit die Betrachtung des ethnischen Hintergrundes der Jugendlichen versäumt wird.
2. Ferner sollte man der Definition des Tatverdächtigen nach der polizeilichen Kriminalstatistik Aufmerksamkeit schenken. „Tatverdächtig ist jeder, der wegen einem polizeilichen Anhaltspunkt verdächtig geworden ist, nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben“. Die PKS kann jedoch das Ergebnis des Strafverfahrens nicht erfassen und mitberücksichtigen (Bundeskriminalamt, 2008). Daher müssen auch andere Instanzen bzw. Quellen, wie beispielsweise Akten der Justiz, einbezogen werden, um eine realitätsnahe Vorstellung bezüglich der Hellfelddaten erwerben zu können.
3. Eines der Verzerrungskriterien der PKS-Daten liegt an den strukturellen Charakteristika der nichtdeutschen Bevölkerung. Ein junges Lebensalter, männliches Geschlecht, Wohnsitz in Großstädten und Zugehörigkeit zu unteren sozialen Schichten gehören unabhängig von der Staatsangehörigkeit zu all den Faktoren, die sowohl deviantes und delinquentes Verhalten begünstigen, als auch die Wahrscheinlichkeit polizeiauffällig zu werden erhöhen (Geißler, 2003).
4. Des Weiteren sollten jene Kriminaldelikte aus den Statistiken ausgeschlossen werden, die nur von Ausländern verübt werden können (z.B. Einreise ohne Visum), um eine korrekte Berechnung des Anteils nichtdeutscher Tatverdächtigen zu haben. Die Einkalkulierung der nicht melderechtlich aufgenommenen Personen (wie Touristen/Durchreisende, Besucher, Grenzpendler usw.) in der nichtdeutschen Gruppe der PKS, also derjenigen, die nicht in der Bevölkerungsstatistik registriert sind, verzerrt die Gegenüberstellung der Kriminalitätsraten von Nichtdeutschen und Deutschen (Naplava, 2010). In der nichtdeutschen Gruppe sind sogar diejenigen Personen enthalten, die ausschließlich zum Ausüben einer Straftat nach Deutschland einreisen und danach versuchen, das Land zu verlassen.
5. Die Kategorisierung der Herkunftsgruppen nach Staatsangehörigkeit bringt noch ein weiteres Problem mit sich. Da eine der Voraussetzungen bei der Einbürgerung darin besteht, keine Straftat begangen zu haben, sind die Kriminalitätsraten in der eingebürgerten Gruppe sehr gering. Diese Personen zählen in der PKS nicht zur Migrantengruppe sondern zur Gruppe der Deutschen, was die Kriminalitätsrate dieser

Gruppe weiter verringert (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration [SVR], 2010).

6. In die PKS fließen unter anderem die polizeiliche Kontrollintensität sowie das Anzeigeverhalten als Einflussfaktoren mit ein, was die Aussagekraft der Hellfelddaten begrenzt (Bundesministerium des Innern, 2015). Personen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten werden aufgrund der höheren Anzeigebereitschaft in der Gesellschaft und der polizeilichen Kontrollen mit einem höheren „Registrierungsrisiko“ konfrontiert (Köllisch, 2004; Naplava, 2010; Walburg, 2014). Im Übrigen ist zu vermuten, dass ausländische Jugendliche überwiegend bei Ladendiebstählen die semiformelle Sozialkontrolle (beispielsweise von Verkaufspersonal) erfahren, d. h. häufiger auffallen (Köllisch, 2004).

Neben dem selektiven Anzeigeverhalten in der Gesellschaft gegenüber Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund, ist ebenfalls ein „ethnisch selektiver Polizeieffekt“ vor Augen zu halten. Studien dazu haben nachgewiesen, dass es in Teilbereichen der deutschen Polizei beträchtliche Vorurteile gegenüber Menschen mit anderen ethnischen Hintergründen gibt (Geißler, 2003, S. 32).

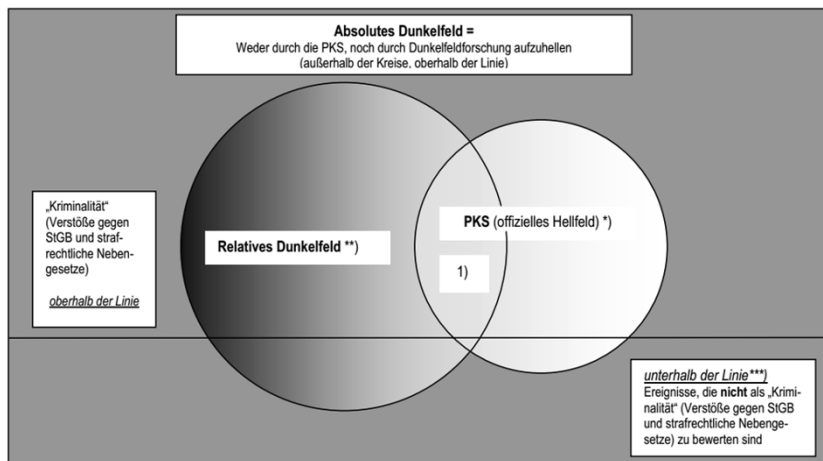
Vor dem Hintergrund der oben genannten Kritikpunkte in mehreren Quellen kann davon ausgegangen werden, dass die Täterraten der Migrantengruppen in den PKS-Daten mit großer Wahrscheinlichkeit überschätzt werden.

2.3.2 Stand der Forschung im Dunkelfeld

Aufgrund der oben genannten Einflussfaktoren sowie Begrenzungen kann die alleinige Berücksichtigung der PKS sowie der Hellfelddaten zu einem verzerrten Bild der Kriminalität führen. Es ist zwar fast unmöglich tatsächliche Täterzahlen oder Kriminalitätsraten vollständig zu erfassen, jedoch können Dunkelfelddaten für eine realitätsnahe Einschätzung der Kriminalität hilfreich sein.

Dunkelfelddaten sind Produkte selbstberichteter Befragungen und beziehen sich auf Erkenntnisse aus Studien, die nicht zur Anzeige gebrachte kriminelle Handlungen erfassen.

Ein Großteil der Kriminalität wird weder durch die Hellfelddaten, noch durch Dunkelfeldforschung erkannt. In der PKS (Bundeskriminalamt, 2008) wird dieser Teil der Kriminalität als absolutes Dunkelfeld bezeichnet (siehe Abbildung 1). Nur ein geringer Teil der tatsächlichen Kriminalität kann in die offiziellen Statistiken aufgenommen werden.

Abbildung 1: Dunkel- und Hellfeld (Quelle: Bundeskriminalamt, 2008, S. 8)

1) Die Schnittmenge zwischen relativem Dunkelfeld und PKS sind angezeigte und registrierte sowie in crime surveys berichtete Straftaten.

*) Angezeigte und registrierte, nicht in crime surveys erfasste Kriminalität (z.B. „opferlose“ Straftaten, Straftaten gegen z.B. Reisende, Kinder oder Randgruppen, vollendete Tötungsdelikte).

**) Z.B. durch Crime Surveys aufgehelltes Dunkelfeld = insbesondere Massenkriminalität von eher geringer Schwere mit in der Regel Privatpersonen als Opfer.

***) Hier gibt es Ereignisse, die strafrechtlich keine Kriminalität sind, aber von Befragten (survey = Dunkelfeldbefragung) als Kriminalität berichtet bzw. von der Polizei (PKS) als Kriminalität erfasst wurden.

Wie in der Abbildung 1 dargestellt ist, wird ein wichtiger Teil der Kriminalität, der mit offiziellen Statistiken nicht erfasst wird, dank der Dunkelfeldforschung in Erfahrung gebracht.

Eine Unterscheidung, die den Herkunftshintergrund der Eltern nicht berücksichtigt und nur die (deutsche) Staatsangehörigkeit der Jugendlichen einbezieht, wäre nicht in der Lage, die heterogenen ethnischen Ursprünge der Jugendlichen zu erfassen (Babka von Gostomski, 2003b) und so würde die Betrachtung des ethnischen Hintergrundes der Jugendlichen versäumt werden (Boers et al., 2006). Im Gegensatz zu den Hellfelddaten, kann man die Vielfalt der verschiedenen ethnischen Hintergründe und die Ursprünge der Kriminalität in verschiedenen Kulturkreisen durch die Dunkelfeldforschung berücksichtigen. Ältere Studien haben die Staatsangehörigkeit ungünstiger Weise als Indikator für den Migrationshintergrund genommen, was mittlerweile fast vollständig abgelöst worden ist.

Beim interkulturellen Vergleich des antisozialen Verhaltens kristallisiert sich kein einheitliches Bild heraus. Die Studien, die in Bezug auf physische Gewalthandlungen zwischen „ausländischen“ und deutschen bzw. österreichischen Jugendlichen unterscheiden, erbringen heterogene Ergebnisse (Mansel, 2001; Strohmeier, 2007).

Im Folgenden wird der Fokus auf aktuellen Studien gelegt, die ähnliche Altersgruppen wie in der vorliegenden Untersuchung behandeln, damit ein möglichst plausibler Vergleich mit den Daten dieser Arbeit ermöglicht wird.

In einer in Köln und Freiburg durchgeführten Studie berichtet Oberwittler (2003), dass nicht-deutsche Jugendliche bei vielen Delikten signifikant höhere Täterraten aufweisen. Bei Gewaltdelikten sind höchst signifikante Unterschiede zwischen Deutschen und Nichtdeutschen sowohl bei Mädchen (10.7 % zu 16.1 %) als auch bei Jungen (27.0 % zu 34.8 %) zu sehen, während bezüglich der Gesamtdelinquenz zwischen beiden Geschlechtern⁵ keine signifikanten Unterschiede zu beobachten sind. Männliche türkische Jugendliche lassen die höchsten Gewaltdelinquenzraten erkennen.

Eine jüngere Studie aus dem Jahr 2008/2009, die in Bremen durchgeführt wurde, weist ähnliche Ergebnisse auf. Demnach unterscheiden sich Einheimische und Jugendliche mit Migrationshintergrund kaum in Bezug auf die Gesamtdelinquenz (48.9 % zu 49.5 %), wohingegen sich die deutschen Jugendlichen und Jugendliche mit Migrationshintergrund bei Gewaltdelikten voneinander unterscheiden (11.1 % zu 18 %) (Wetzels & Brettfeld, 2011). Um herauszufinden, wo diese Unterschiede bei den Gesamtdelikten zwischen autochthonen und allochthonen Jugendlichen trotz höherer Prävalenzen bei Gewaltdelikten verschwinden, sollte man die Ergebnisse näher betrachten und insbesondere deliktspezifisch unter die Lupe nehmen.

Als ein bemerkenswertes Ergebnis der zweiten International Self-Reported Delinquency (ISRD 2) Studie in Deutschland wird berichtet, dass insbesondere männliche Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund angeben, in Gewalttätigkeit verwickelt zu sein. An dieser Stelle wird allerdings drauf aufmerksam gemacht, dass sie nur bei leichten Gewaltdelikten hoch belastet sind, bei schweren Gewaltdelikten aber weder im Vergleich zu Einheimischen, noch zu anderen Migranten von einer hohen Belastung gesprochen werden kann (Enzmann, 2010).

Die Befunde mehrerer KFN-Studien zeigen jedoch, dass nichtdeutsche Jugendliche der neunten Jahrgangsstufe sowohl bei leichten als auch bei schweren Delikten mehr Gewalttätigkeit aufweisen als deutsche Jugendliche (Baier, Pfeiffer, Simonson & Rabold, 2009; Baier et al., 2006), wobei unter Betrachtung von Geschlechtsunterschieden oder anderen Deliktsbereichen in einigen Untergruppen der Nichtdeutschen die Prävalenzen teilweise niedriger als bei Deutschen ausfallen oder sich denen der Deutschen annähern.

Die Daten einer KFN Untersuchung aus dem Jahr 2005 bringen zur Kenntnis, dass beispielsweise türkische Jugendliche sowohl bei Sachbeschädigungsdelikten (15.3 % zu 17.3 %) als auch bei Ladendiebstählen (11.8 % zu 15.2 %) niedrigere Prävalenzen als deutsche Jugendli-

⁵ Einheimische: ♀: 42.2 %, ♂: 60.8 %; Migranten: ♀: 41.7 %, ♂: 61.5 %.

che aufzeigen, bei Gewaltdelikten jedoch einen fast doppelt so hohen Anteil aufweisen (27 % zu 13.6 %). Jugendliche russischer und jugoslawischer/albanischer Herkunft zeigen ebenfalls höhere Gewaltraten (23.3 % und 24.1 %) auf als deutsche Jugendliche, wohingegen sich die Prozentdifferenzen bei Sachbeschädigungsdelikten (19.5 % zu 17.3 % und 15.7 % zu 17.3 %) und Ladendiebstahl (16.6 % zu 15.2 % und 18.8 % zu 15.2 %) verringern. In Bezug auf die Mehrfach-Gewalttäter (d. h. in den letzten 12 Monaten mindestens fünf Delikte begangen zu haben) weisen sowohl weibliche als auch männliche Jugendliche der Migrantengruppen ca. 2 bis 3 fache höhere Täterraten⁶ auf als deutsche Jugendliche (Baier et al., 2006). Deutsche Mädchen begehen fast doppelt so häufig Ladendiebstahl wie türkische Mädchen (15.5 % zu 8.2 %), während bei Gewaltdelikten auch für weibliche türkische Jugendliche höhere Prävalenzen als für Deutsche (14.9 % zu 6.6 %) berichtet werden (Baier & Pfeiffer, 2007). Die Ergebnisse der KFN-Studie aus dem Jahr 2007/2008 legen wiederum dar, dass eine spezifische Betrachtung verschiedener Herkunftsgruppen auf die besonderen Merkmale der Täterraten aufmerksam machte. Ähnlich wie in der vorherigen KFN-Untersuchung haben türkische Jugendliche die geringsten Raten bei Ladendiebstahl, zeigen aber wiederum fast zweifach so hohe Gewaltdeliktraten wie deutsche Jugendliche (20.3 % zu 11.5 %) auf, während die Gesamtdeliktraten nahezu gleich sind (34 % zu 32.3 %). Die Gewaltdelikt- sowie Gesamtdeliktraten (leicht) bei Jugendlichen aus der ehemaligen Sowjetunion (18 % zu 11.5 % und 38.6 % zu 32.3 %) und Jugoslawien/Albanien (22.1 % zu 11.5 % und 39.9 % zu 32.3 %) liegen auch auf einem höheren Niveau als bei den deutschen Jugendlichen (Baier et al., 2009).

Im Widerspruch zu diesen Studien berichten Othold und Schumann (2003) in ihrer elfjährigen Bremer Längsschnittstudie, dass ausländische Jugendliche zu allen Erhebungszeitpunkten eine niedrigere Deliktbelastung – ausgenommen Gewaltdelikte – aufweisen. Bei Gewaltdelikten gab es nur geringe Abweichungen und die Täterraten waren annähernd gleich. Übereinstimmend mit diesen Ergebnissen legen Boers et al. (2006) nach einer neueren Studie dar, dass es keinen signifikanten Unterschied in Bezug auf die Gesamttäterraten zwischen männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Einheimischen in Duisburg gibt. Des Weiteren finden sie auch keinen deutlichen Unterschied bezüglich der Gewalttätigkeit Jugendlicher mit türkischem Migrationshintergrund im Vergleich zu deutschen Jugendlichen. Nach einer Befragung von Schülern der sechsten bis zehnten Jahrgangsstufe im Kreis Soest sind die Unterschiede in mehreren spezifischen Delikttypen zwischen deutschen Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht signifikant und insgesamt eher marginal (Mansel, 2001). Uslucan, Fuhrer und Mayer (2005) konnten auch keine deutlichen Unterschiede zwischen deutschen Jugendlichen und Jugendlichen türkischer Herkunft in Bezug auf aktive Gewalttätigkeit feststellen. Auch aus dem klinischen Bereich kommt ein ähnliches Er-

⁶ Einheimisch: ♀: 1.2 %, ♂: 4.1 %; Türkisch: ♀: 3.3 %, ♂: 13.4 %; Russisch: ♀: 2.1 %, ♂: 8.9 %; Jugoslawisch/Albanisch: ♀: 1.9 %, ♂: 12.8 %.

gebnis, und eine aktuelle Studie, die sich an der kategorialen psychiatrischen Symptomatik orientiert, legt nahe, dass der Migrationsstatus kein Prädiktor für die Störung des Sozialverhaltens ist (Kouider et al., 2013).

Obwohl aus den Ergebnissen kein einheitliches Bild über die Kriminalität von Migranten entsteht, kann man nach den bisher berichteten (Oberwittler, 2003; Wetzels & Brettfeld, 2011) sowie auch in Anbetracht weiterer regionaler Studien (Naplava, 2003, 2005) zusammenfassen, dass sich Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund in Bezug auf die Gesamtdeliktraten tendenziell kaum unterscheiden. Dieser Befund wurde auch nach der deutschlandweiten KFN-Untersuchung aus dem Jahr 2007/2008 für die größte Migrantengruppe in Deutschland, nämlich für türkische Jugendliche, bestätigt (Baier et al., 2009). Erforscht man die Kriminalität bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sollte man insbesondere das Gewaltverhalten der Jugendlichen näher betrachten, da in mehreren Studien eine höhere Belastung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei Gewaltdelikten (Babka von Gostomski, 2003b; Baier et al., 2009; Baier et al., 2006; Fuchs, Lamnek, Luedtke & Baur, 2009) berichtet wird, wohingegen die Unterschiede bei Sachbeschädigungsdelikten und Eigentumsdelikten nicht so ein deutliches Bild (Baier et al., 2006; Enzmann, 2010; Lösel & Bliesener, 2003; Naplava, 2003; Wilmers, 2002) zeichnen.

2.3.3 Erklärungsversuche der heterogenen Ergebnissen in den genannten Studien

Das vorige Kapitel bietet einen Überblick über die Dunkelfeldforschung zum Thema antisoziales Verhalten bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Nach diesen Ergebnissen kann man nicht von einer konsistenten Belastung bei Gewalt- und auch Gesamtdelikten der Jugendlichen mit Migrationshintergrund sprechen.

Die heterogenen Ergebnisse zum Thema Gewaltbereitschaft und Delinquenz können unter anderem auf verschiedenen Definitionen des Migrationshintergrundes beruhen. Um eine gewisse Vergleichbarkeit zu gewährleisten, greift der Begriff des Migranten und die Bestimmung des Migrationsstatus in dieser Arbeit auf die Definition von Babka von Gostomski (2003b)⁷ zurück.

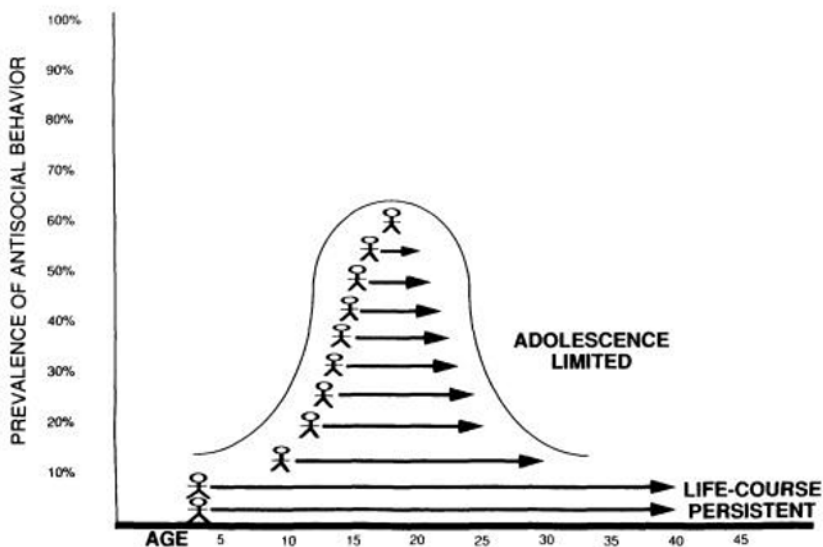
Lösel und Bliesener (2003) gehen davon aus, dass die Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen in Bezug auf selbstberichtete Aggression und Delinquenz nur mäßig sind. Sie weisen auf mehrere Faktoren hin, die die Inkonsistenz zwischen den Ergeb-

⁷ Die Bestimmung der Migration wird nach dem folgenden Prinzip verwirklicht: „Als Jugendliche mit türkischem Herkunftshintergrund werden im Folgenden erstens solche Jugendliche bezeichnet, die die türkische Staatsbürgerschaft haben. Wenn zweitens Jugendliche in der Türkei geboren wurden oder mindestens ein Elternteil haben, welches die türkische Staatsbürgerschaft besitzt, oder bei denen mindestens ein Elternteil in der Türkei geboren wurde oder in deren Familie die türkische Sprache gesprochen wird“ (Babka von Gostomski, 2003b, S. 260).

nissen ihrer Studie und anderer Studien erklären sollen. Unter anderem sollen die verschiedenen Item-Formulierungen, regionale Unterschiede und das unterschiedliche Alter der Befragtengruppen Einfluss auf die Inkonsistenz in den Studienergebnissen haben.

Nach Moffitt (1993) ist delinquentes Verhalten altersabhängig und in der Jugendphase fast bei jedem Individuum aus allen Schichten zu sehen, hört aber mit zunehmendem Alter meistens wieder auf. Auch wenn der Altersunterschied mitunter sehr gering erscheint, könnte dies die Delinquenzraten in den verschiedenen Stichproben beeinflussen (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Darstellung der Entwicklungsverläufe des antisozialen Verhaltens über den Lebensverlauf (Quelle: Moffitt, 1993, S. 677)



Bisher genannte Faktoren können im Allgemeinen hilfreich sein, um die heterogenen Ergebnisse in der Dunkelfeldforschung zu verstehen. Als weiteren Faktor nennen Lösel und Bliesener (2003), dass Spätaussiedlerjugendliche, die teilweise ähnliche Probleme wie nicht-deutsche Jugendliche aus Osteuropa und der Türkei aufzeigen, in ihrer Studie zur deutschen Stichprobe zählen. Dieser verzerrende Faktor entsteht aufgrund der Definition der Migrantengruppen auf Basis ihrer Staatsangehörigkeit. Verschiedene Definitionen des Migrationshintergrundes in verschiedenen Studien könnten ebenfalls einen verzerrenden Effekt beim Vergleich der Studienergebnisse hervorrufen. In gleicher Weise können wegen der Be-

rücksichtigung verschiedener Delikte unter Delikttypen die Studienergebnisse voneinander abweichen.

Um die heterogenen Ergebnisse besser zu verstehen, werden hier einige Studien aus dem vorigen Kapitel näher betrachtet. Beispielsweise hat Mansel (2001) einen marginalen Unterschied zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund bei Gewaltdelikten gefunden. Er deutet darauf hin, dass die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die die Stichprobe bilden, aus kleinen Städten stammen und im Gegensatz zu Großstädtern mit größerer Wahrscheinlichkeit interethnische Freundschaften haben. Da davon ausgegangen wird, dass homogene Freundeskreise delinquentes Verhalten begünstigen, sind die geringeren Delinquenzraten dadurch erklärbar.

In eine ähnliche Richtung geht die Studie von Boers et al. (2006), die bei ihrer Schülerbefragung in Duisburg keine erhöhten Gewalttätigkeitsraten bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund feststellen. Obwohl die Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund auch in Duisburg mit Benachteiligungen in Bezug auf Bildung, Ausbildung oder Arbeit ihrer Eltern konfrontiert sind, soll anlässlich der ethnischen Homogenität einiger Duisburger Migrantenviertel eine informelle soziale Kontrolle ins Spiel kommen. Soziale Kontrolle spielt eine wichtige Rolle beim antisozialen Verhalten: „Soziale Kontrolle, Vorstellungen von Normalität und abweichendes Verhalten bestimmen sich gegenseitig.“ (Menzel & Wehrheim, 2010, S. 509).

In Tabelle 1 werden verschiedene Eigenschaften von zwei Studien mit inkonsistenten Ergebnissen gegenübergestellt, um die eventuellen Einflussfaktoren zu veranschaulichen.

Tabelle 1: Vergleich der Gewaltbelastung von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund nach KFN 2005 und CRIMOC 2004

	KFN 2005⁸	CRIMOC 2002-2005⁹
Altersgruppe	9.Klasse	7.-10. Klasse ¹⁰
Schulformen	Alle (außer Förderschulen)	Alle (mit Förderschulen)
Gewaltdelikte	Erpressung, Raub, Bedrohung mit einer Waffe, Körperverletzung	Taschenraub, Raub, Körperverletzung ohne Waffe, Körperverletzung mit Waffe
Definition des Migrationshintergrundes	Auf Basis von Angaben zur Staatsangehörigkeit der Eltern	Auf Basis von Angaben zur eigenen Staatsangehörigkeit, zum Geburtsland und zur Staatsangehörigkeit ihrer Eltern sowie der/den in der Familie gesprochenen Sprache(n) ¹¹
Erhebungsort	Dortmund, Kassel, München, Oldenburg, Landkreis Peine, Schwäbisch Gmünd, Landkreis Soltau-Fallingb., Stuttgart und Lehrte.	Duisburg, Münster
Vergleich der Gewaltdeliktraten	Deutsch: 13.6 % Türkisch: 27.0 % Russisch: 23.3 % Jugoslawisch/Albanisch: 24.1 % Polnisch: 23.9 % Süd-europäisch: 20.8 % Andere: 20.7 %	Deutsch: 15.5 % Türkisch: 14.4 % Ehem. Sowjetunion: 13.3 % Andere Anwerbeländer: 13.7 % Polnisch: 16.3 % Sonstige ausländ. Herkunft: 21.1 % ¹²

Da Jugendlichen mit Migrationshintergrund insbesondere bei Gewaltdelikten eine Höherbelastung zugeschrieben wird, werden hier diese beachtet. Nach der KFN-Untersuchung aus dem Jahr 2005 weisen nichtdeutsche Jugendliche (20.1 %) 50 % höhere Gewalttraten als deutsche Jugendliche (13.6 %) auf. Türkische Jugendliche (27 %) zeigen fast doppelt so hohe Gewaltprävalenzraten wie deutsche Jugendliche (13.6 %). Russische Jugendliche (23.3 %) sind auch bei Gewaltdelikten fast genauso stark belastet wie türkische Jugendliche (Baier et al., 2006). Nach den Daten der Panelstudie „Jugendkriminalität in der modernen Stadt“ (CRIMOC) aus den Jahren 2002-2005 unterscheiden sich männliche Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund und auch Jugendliche türkischer Herkunft hinsichtlich

⁸ Quelle: Baier und Pfeiffer (2007); Baier, Pfeiffer und Windzio (2006).

⁹ Quelle: Boers, Walburg und Reinecke (2006). Die Studie basiert auf die Längsschnitterhebungen, die zwischen 2000 bis 2003 in Münster und zwischen 2002 bis 2005 in Duisburg durchgeführt wurden.

¹⁰ Hiermit werden aufgrund der Vergleichbarkeit nur die Prävalenzen der 9. Klassen berücksichtigt. In Duisburg wurden die 9. Klassen in zwei Wellen erhoben (2002 und 2004). Aufgrund der Vergleichbarkeit werden hier erneut nur die Prävalenzen aus dem Jahr 2004 dargestellt.

¹¹ Boers et al. (2006) weisen drauf hin, dass durch eine engere Definition des Migrationshintergrundes, die an der Herkunft der Eltern orientiert ist, keine wesentlichen Unterschiede bei der Zusammensetzung der Gruppen und Befunden entstehen.

¹² Die Prävalenzen hier sind die eigenen Berechnungen nach den Tabellen (Tabelle 4, Tabelle 5) in Boers et al. (2006). Da für die Prävalenzberechnung nötige Angaben für Duisburg dargestellt waren, gelten diese Prävalenzraten nur für Duisburg. In Münster sind etwas andere Ergebnisse zu sehen: ehem. Sowjetunion bilden dort die größte Migrantengruppe und sie weisen erhöhte Gewalttäteranteile auf. Diese verringern sich allerdings merklich, wenn die unterdurchschnittliche Bildungsbeteiligung berücksichtigt wird.

der Gewalt- sowie der Gesamtdelikte kaum. Die Duisburger Daten hinsichtlich der Gewaltdelikte zeigen auf, dass die Prävalenzen der Gewaltdelikte der türkischstämmigen Jugendlichen und einheimischen Jugendlichen nahezu gleich sind. Auch andere Migrantengruppen zeigen ähnliche Prävalenzraten bei Gewaltdelikten mit autochthonen Jugendlichen auf oder die Unterschiede bleiben gering (Boers et al., 2006).

Nach den Ergebnissen der beiden Studien unterscheiden sich die Prävalenzraten der deutschen Jugendlichen kaum voneinander, während die Prävalenzraten der Migrantengruppen eindeutig Unterschiede aufweisen. Dieser Schlussfolgerung liegt die Verwendung unterschiedlicher Kriterien bei der Definition von „Einheimischen“ und „Migranten/Fremden“ zugrunde, woraus die Relevanz der Bestimmungskriterien resultiert. Um den großen Unterschied zwischen den beiden Ergebnissen zu erklären, bedarf es sicherlich einer tieferen Analyse. Der Einfluss regionaler Unterschiede sollte auch vor Augen gehalten werden.

2.3.4 Ansätze zur Erklärung der Gewalt- und Kriminalitätsbelastung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Strohmeier (2007) weist darauf hin, dass Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund überwiegend sozial inadäquates oder aggressives Verhalten in der Schule unterstellt wird. Auch Uslucan (2005) stellt fest, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Forschungsliteratur öfter mit Gewalt und Kriminalität in Verbindung gebracht werden.

Die Ergebnisse der Hellfeld- sowie Dunkelfelddaten wurden in den vorigen Unterkapiteln behandelt und darauf hingewiesen, dass unterschiedliche Einstellungen und Interpretationen bezüglich der Gewaltbereitschaft von Migranten vorzufinden sind. Trotz verschiedener Forschungsergebnisse stellen einige Autoren fest, dass die Gewalt- und Kriminalitätsraten bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund erhöht sind. Im Folgenden werden die Ursachen und Faktoren für die hohe Gewalt- und Kriminalitätsbelastung der Migranten thematisiert.

Auf die zwei größten Migrantengruppen in Deutschland, die (Spät-)Aussiedler und die Gastarbeiter, wird an dieser Stelle erneut eingegangen, um den Zusammenhang zwischen Zuwanderung und antisozialem Verhalten zu erfassen.

Die Zuwanderung der (Spät-)Aussiedler wurde von Anfang an auf lange Sicht geplant, während die Zuwanderung der Gastarbeiter nur für einen bestimmten Zeitraum vorgesehen war und das Aufnahmeland mit einer Rückkehr der Migranten rechnete. Erst mit der zunehmenden Aufenthaltsdauer und dem Nachzug der restlichen Familienmitglieder der Gastarbeiter entstand eine richtige Einwanderungssituation (Walburg, 2014).

Andererseits wurden die (Spät-)Aussiedler schnell als Teil der Gesellschaft angesehen. Auf ihre migrationspezifischen Probleme sowie die strukturellen Nachteile wurde erst in den 1990er Jahren Aufmerksamkeit gerichtet. An dieser Stelle wird Kritik geübt, dass die (Spät-)Aussiedlergruppen jahrelang am Rande der migrationssoziologischen Debatte geblieben sind, während die Gastarbeiter zentral in diesen Debatten standen. Vor diesem Hintergrund wird die theoretische Perspektive verfestigt, die gescheiterten Integrationsprozesse der Gastarbeiter und der Aussiedler als Ursache ihrer migrationspezifischen Probleme zu betrachten (Rabkov, 2006).

Als eine Konsequenz gescheiterter Integration wird das antisoziale Verhalten der Jugendlichen mit Migrationshintergrund gesehen und sowohl in der Gesellschaft als auch in wissenschaftlichen Studien viel diskutiert. Sozialpolitisch führt Uslucan (2012) die eventuelle höhere Belastung der MigrantInnen bei Gewalttätigkeit auf eine mögliche Folge der misslungenen Integration zurück. Weiterhin kann dies in Zukunft eine funktionierende Integration verhindern.

Die Gegenüberstellung der Begriffe Integration und Desintegration kann an dieser Stelle hilfreich sein, die Hintergründe des antisozialen Verhaltens zu beleuchten. Integration ist als eine konfliktlose Beteiligung in der Aufnahmegesellschaft zu verstehen, während Desintegration als Isolierung von der Mehrheitsgesellschaft und Einschluss in einer eigenen alternativen Gesellschaft aufgefasst werden kann. Diese Isolation kann die Ablehnung der herrschenden Werte und Normen der Mehrheitsgesellschaft hervorrufen und auf diese Weise ein Risiko für abweichendes Verhalten darstellen (vgl. Baier et al., 2006).

Entgegen der Erwartungen des Desintegrationsansatzes weisen Arbeitsmigranten trotz der strukturellen Benachteiligungen kein erhöhtes abweichendes Verhalten auf. Mit der Berücksichtigung der Besonderheiten der Arbeitsmigrantenpopulation (überwiegend Männer, mehrere Menschen im jungen Lebensalter, Wohnort in der Großstadt und überproportionale Häufung von Ungelernten sowie Angelernten) kann man sagen, dass die Arbeitsmigranten nicht krimineller sind. Im Gegenteil wird bei Arbeitsmigranten weniger Kriminalität und im Vergleich zu Einheimischen mit ähnlichen Sozialprofil bessere Anpassung an die Gesetze festgestellt (Geißler, 2003). Dies könnte man mit ihren bescheideneren Ansprüchen im Vergleich zu den Deutschen erklären. Die höhere kriminelle Belastung der Kinder wiederum kann darauf beruhen, dass das bescheidene Anspruchsniveau der Elterngeneration nicht übernommen worden ist, sondern eher ein Selbstvergleich mit der einheimischen Peergruppe vorherrscht. Deswegen spüren die Kinder der Arbeitsmigranten eine strukturelle Benachteiligung, die das abweichende Verhalten begünstigen kann (Geißler, 2008). Die Erklärung höherer krimineller Belastung der Kinder und Jugendlichen liegt m. E. nicht nur daran, dass die Gastarbeiter be-

scheidener in ihren Ansprüchen waren. Es könnte auch daran liegen, dass sie sich nicht als dauerhafte und verwurzelte Mitglieder der Aufnahmegesellschaft fühlten. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigt auch die Gleichstellungserwartung mit den Einheimischen und die davon abhängige Wahrnehmung der Benachteiligung an (Salentin, 2008). Über den sozialen Vergleich und die daraus folgende erfahrene Diskrepanz zu der anderen Gruppe, kann die wahrgenommene Diskriminierung ins Spiel kommen und die Desintegration der Kinder der Arbeitsmigranten fördern (vgl. Skrobanek, 2007). Andererseits verfolgten die Gastarbeiter das Ziel, möglichst schnell in ihre Heimatländer zurückzukehren und statt sich in das Gesellschaftsleben zu integrieren, nur die Verpflichtungen der Mehrheitsgesellschaft zu erfüllen. Ihre sozialen Bedürfnisse haben sie meist innerhalb ihrer Minderheitengesellschaften befriedigt. Da sie nicht viel in das soziale Leben investiert haben, haben sie auch kaum Konflikte erlebt. Aufgrund ihrer geringen Sprachkenntnisse sind sie auch weniger in Konfliktsfälle geraten.

Die höheren Kriminalitätsraten der nachfolgenden Generationen im Vergleich zu der ersten Migrantengeneration könnten auf einen wichtigen Erklärungsansatz der Kriminalität hindeuten. Obwohl ihre Eltern geringere Sprachkenntnisse und Schulausbildung hatten und unter schwierigeren Lebensbedingungen gelebt haben, haben sie sich besser an die Gesellschaftsnormen angepasst.

Jenseits von Theorien und wissenschaftlichen Ansätzen besteht auch im gesellschaftlichen Kontext ein Bild von Kriminalität, das mit Migranten verknüpft wird. Diese Zuschreibung beruht auf einer natürlichen menschlichen Zuwendung und wird durch die Medien unterstützt. Das Verständnis des „Ingroup-Outgroup“-Konzepts von Allport (1954) vereinfacht die Aufklärung der Ursachen von Vorurteilen gegenüber Fremdgruppen. Auch wenn es nicht unbedingt notwendig ist, dass eine Feindseligkeit gegenüber Fremdgruppen (Outgroup) besteht, können unter dem Einfluss der Liebe zur Eigengruppe (Ingroup) die positiven Attributionen der Ingroup und die negativen Attributionen der Outgroup zugeschrieben werden (Brewer, 1999).

Die Verschiebung der Schuld auf „die Anderen“ erleichtert die Verarbeitung der grausamen Geschehnisse oder unangenehmen Taten. Die Zuschreibung der Kriminalität an Fremde vereinfacht es, die komplexen Zusammenhänge und Hintergründe der Kriminalität zu verstehen (Walburg, 2007). Die „Münchener U-Bahn Schläger“ (*Urteil gegen U-Bahn-Schläger ist rechtskräftig*, 2009), und der Fall „Mehmet“ als „Prototyp einer publizistisch politischen Problematisierung und Dramatisierung der Jugendgewalt“ (Boers et al., 2006, S. 1) können als zwei Beispiele von Jugendkriminalität angeführt werden. Uslucan (2008) weist darauf hin, dass Migration und Männlichkeit oft mit Ehrenmorden und Gewalt assoziiert werden und diese durch mediale Vorbilder wie „Macho-Murat“ unterstützt werden.

Bisher erfolgte eine Einleitung zum Thema Gewalt- und Kriminalitätsbelastung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Im Folgenden werden einzelne Korrelate, die diesbezüglich relevant sind, behandelt.

Interkulturelle Spezifika bei antisozialem Verhalten
männlicher Jugendlicher
Längsschnittliche Auswirkungen der Diskriminierung auf
Gewalt- und Delinquenzverhalten
Uysal, B.
2017, IX, 241 S. 83 Abb., Softcover
ISBN: 978-3-658-18239-7